

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 91 (2000)

Heft: 10

Rubrik: Organisationen = Organisations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIP System3



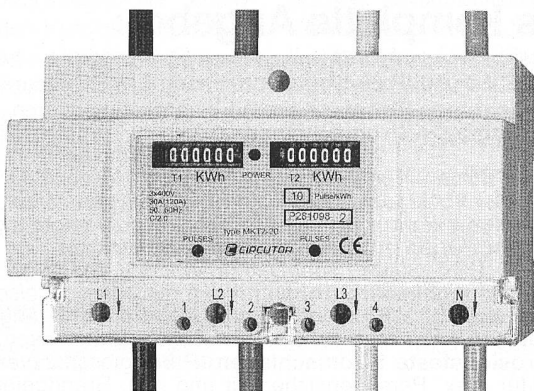
Das bewährte, robuste, vielseitige, tragbare und preiswerte System für das Messen, Registrieren und Beurteilen von Belastung, Verbrauch und Oberschwingungsgehalt elektrischer Netze.



detron ag

Industriautomation - Zürcherstrasse 25 - CH4332 Stein
Telefon 062-873 16 73 Telefax 062-873 22 10

«Der Unbestechliche» kWh-Zähler

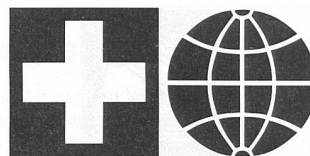


True RMS - 2-Quadrantmessung - mit potentialfreiem Impulsausgang. Ausführungen direktmessend bis 120A und für Stromwandler $\times/5A$ (Primärströme 5 bis 7500 wählbar)

ELKO

SYSTEME AG

Messgeräte • Systeme • Anlagen
zur Kontrolle und Optimierung des Verbrauches elektrischer Energie
Postfach 151 CH-4310 Rheinfelden Telefon 061-831 59 81 Telefax 061-831 59 83



Organisationen Organisations

Abkommen der Netzbetreiber

Im Rahmen des Florenzer Forums vom 30. und 31. März haben die nationalen Netzbetreiber Europas ein Abkommen zu den Transmissionspreisen für grenzüberschreitende Stromlieferungen getroffen. Den Vorsitz der Sitzung führte die Europäische Kommission. Weitere Teilnehmer waren Eurelectric, Etso (Systembetreiber), Europex (Strombörsen), Efet (Stromhändler), Ifiec (Energieintensive Branchen) und Cefic (Chemische Industrie).

(pm/eu) Gemäss der Etso sollen Stromexporteure als Gegenleistung für die Benutzung des gesamten kontinentaleuropäischen Gemeinschaftsnetzes in Zukunft einen Briefmarkentarif von umgerechnet 0,3 Rappen pro Kilowattstunde (2 Euro/MWh) bezahlen. Dies betrifft allerdings nur das Wechselstromnetz und schliesst Dänemark und die Schweiz nicht mit ein. Der Vorschlag würde ab Januar 2001 während einem Jahr umgesetzt werden. Die daraus resultierenden Finanzmittel von 200 Millionen Euro würden zwischen den Systembetreibern aufgeteilt, so der Vorschlag der Etso. Vertreter der Organisation Eurelectric schlugen vor, dass sämtliche grenzüberschreitenden Tarife lediglich für eine einjährige Übergangsphase gelten sollten. Während diesem Jahr würde eine Briefmarke ohne Distanzbeschränkung für den grenzüberschreitenden Elektrizitätshandel in Europa eingeführt.

Die Sitzungsteilnehmer einigten sich auf das Subsidiari-

tätsprinzip, wonach jedes Land autonom für die rechtmässige Abwicklung der Zahlungen verantwortlich zeichnet. Das neue System soll am 1. Oktober implementiert und während einem Jahr praktiziert werden. In dieser Zeit müssen die Komponenten Input und Output auf EU-Ebene harmonisiert werden.

Für SVA steht Entsorgung im Vordergrund

(sva/pm) Die SVA setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Kernkraftwerke betrieben werden können, solange sie sicher sind, und dass die sichere Nutzung der Kernenergie auch in der Zukunft grundsätzlich und ohne unnötige Einschränkungen möglich bleibt. Ein Wiederaufarbeitungsverbot, wie es der Bundesrat vorschlägt, würde die Handlungsfreiheit der Schweiz im Bereich der Entsorgung unnötig beschränken. Zudem brächte ein Verzicht auf die Wiederaufarbeitung mittel- und langfristigen Sicherheitsgewinn, so eine SVA-Pressemitteilung. Die beiden Möglichkeiten - Entsorgung mit oder ohne Wiederaufarbeitung - sollten in einem zukunfts-tauglichen Kernenergiegesetz offen gehalten werden. Gemäss SVA sei eine im Gesetz verankerte Begrenzung der Betriebsdauer von Kernkraftwerken eine rein politisch motivierte Einschränkung gegenüber dem bestehenden Atomgesetz. Die SVA fordert deshalb, dass in einem neuen Gesetz ausschliesslich die Reaktorsicherheit entscheidet, wie lange Kernkraftwerke betrieben werden dürfen.